



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Abwicklung/Auszahlung von Mehraufwandsentschädigungen bei Arbeitsgelegenheiten“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ermittlung der geleisteten Arbeitsstunden und Auszahlung von Mehraufwandsentschädigungen an die Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 16 d Absatz 7 SGB II in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 NDSG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, muss mit einer für Sie negativen Sachentscheidung gerechnet werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abwicklung der Mehraufwandsentschädigung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Stadtkasse und SGB II-Träger weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.